



QUALITÄTSKRITERIEN zur SELBSTHILFEFREUNDLICHKEIT in Rehabilitationseinrichtungen

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung und verwenden Personen- und Berufsbezeichnungen in der männlichen Form. Dies ist als neutrale Formulierung zu verstehen, mit der ohne jegliche Diskriminierung alle Menschen gleichermaßen angesprochen werden.

1. SELBSTDARSTELLUNG WIRD ERMÖGLICHT

Die Rehabilitationseinrichtung informiert an zentralen Orten ihrer Einrichtung, in Räumen und in Medien über den Stellenwert der Selbsthilfe und über die Zusammenarbeit. Die Rehabilitationseinrichtung stellt Präsentationsmöglichkeiten, Infrastruktur und Räume für die Nutzung durch die Selbsthilfe zur Verfügung.

2. AKTIVE INFORMATION

Patienten bzw. deren Angehörige werden während der Rehabilitationsmaßnahme aktiv z.B. im Rahmen der hausinternen Patienteninformation über die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe informiert. Sie erhalten Informationsmaterial und werden ggf. auf Besuchsdienst oder Sprechzeiten der Selbsthilfe in der Rehabilitationseinrichtung aufmerksam gemacht.

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOOPERATION WIRD UNTERSTÜTZT

Die Rehabilitationseinrichtung berichtet in ihren Medien/Publicationen über die Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe und stärkt dadurch den Stellenwert der Selbsthilfe in der Öffentlichkeit. Die Rehabilitationseinrichtung macht diese Kooperation mit dem Dachverband (DV) Selbsthilfe Kärnten nach außen sichtbar.

4. SELBSTHILFEKOORDINATOR

Die Rehabilitationseinrichtung benennt eine Ansprechperson für den DV Selbsthilfe Kärnten zur Koordination selbsthilferelevanter Angelegenheiten innerhalb der Einrichtung sowie zur Netzwerkarbeit mit der Selbsthilfe.

5. REGELMÄßIGER INFORMATIONS- UND ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Zwischen dem DV Selbsthilfe Kärnten und der Rehabilitationseinrichtung findet ein regelmäßiger (mindestens einmal jährlicher) Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Bei Bedarf können auch Vertreter von themenbezogenen Selbsthilfegruppen involviert werden.

6. FORT- UND WEITERBILDUNGEN ZUM THEMA „SELBSTHILFE“

Die Mitarbeiter der Rehabilitationseinrichtung werden im Rahmen von Einschulungen, Fort- und Weiterbildungen über das Thema „Selbsthilfe“ informiert.

7. PARTIZIPATION DER SELBSTHILFE WIRD ERMÖGLICHT

Der Selbsthilfe wird die Mitwirkung/Mitarbeit an Projekten, Veranstaltungen, Qualitätszirkeln ermöglicht, um ihre Erfahrungs-und Betroffenenkompetenz zu konkreten Fragestellungen einbringen zu können. Unter Berücksichtigung der Selbsthilfeperspektive können u.a. Therapieerfolge nachhaltig gesichert werden.

8. KOOPERATION IST FORMAL GESTALTET

Die Kooperation mit dem DV Selbsthilfe Kärnten wird in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.